

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Datum: 13.02.2012

Ort: Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr – 19:30 Uhr

Vorsitz: Michael Wirth (2. Stellvertreter)

Beschlussfähigkeit

Soll: 12 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher
Ist: 9 Ortschaftsräte

Anwesenheit

Entschuldigt

| | |
|-------------------------|--------------------|
| Herr Patrick Andrä | dienstl.verhindert |
| Herr Lutz Neubert | krank |
| Frau Christine Schubert | Urlaub |
| Herr Fritz Stengel | privat verhindert |

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Ronny Bernstein
Herr Gunter Elsner
Herr Gunther Endrikat
Herr Ullrich Hammer
Herr Dr. Fritz Hähle
Herr André Mai
Herr Thomas Renneberg
Frau Angela Schneider

Schriftführerin

Frau Christine Vieweg

1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers **Herr Wirth** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – und begrüßt die Mitglieder des Ortschaftsrates, den Gast und die Bürger von Grüna.

Er gratuliert dem langjährigen Mitglied des Ortschaftsrates, Herrn Dr. Hähle, nachträglich zum 70. Geburtstag. **Herr Dr. Hähle** bedankt sich für die ihm entgegen gebrachten Glückwünsche, sowie die Spenden für den Posaunenchor Grüna.

2 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgelegt**.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 16.01.2012

Die Niederschrift des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 16.01.2012 wurde zur Einsichtnahme ausgereicht. Zur Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Die Niederschrift ist somit **genehmigt**.

4 Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

4.1.1 Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 12/01 Feldstraße, Grüna Vorlage: B-031/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Herr Wirth verweist auf die ausgereichte Vorlage und betont, dass er damit seine Probleme habe, was die Notwendigkeit dieses aufwendigen Verfahrens betreffe. Ihm sei nicht klar, weshalb dieses Gelände zum Außenbereich gehöre, weil es ja (fast) rund herum bebaut sei. Er übergibt dazu das Wort an Frau Schwegler.

Frau Schwegler erklärt, dass Planverfahren zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehören. Grund für die Eröffnung dieses Verfahrens sei der Wunsch des Eigentümers von Flurstück 144/3, nördlich der Feldstraße ein Eigenheim zu bauen. Auf seine Bauvoranfrage habe er eine Ablehnung erhalten, weil dieser Bereich zum „Außenbereich im Innenbereich“ gehöre. Das Baugesetzbuch, insbesondere der § 4, sage aus, dass es dennoch die Möglichkeit zur Bebauung gebe, wenn z. B. eine Ergänzungssatzung beschlossen werde. Ein Planverfahren sei dazu der erste Schritt.

Wegen personeller Unterbesetzung ihres Amtes sei dieses Verfahren aber nicht möglich, weshalb nun der Eigentümer auf eigene Kosten Frau Dr. Große vom Architekturbüro zur Erarbeitung der Satzung beauftragt habe. Es werde einen Vertrag zwischen diesen drei Parteien (Amt, Architekturbüro, Eigentümer) geben.

Herr Wirth übergibt das Wort an Frau Dr. Große vom Architekturbüro.

Frau Dr. Große sieht im vorliegenden Fall keine großen Probleme, weil im Flächennutzungsplan für dieses Gebiet bereits Wohnbebauung vorgesehen sei. Die Grundlage für die Satzung sei damit gelegt. Sobald die betroffenen Flächen zum Innenbereich erklärt seien, könne alles Weitere entwickelt werden. Bei der Umsetzung der Bebauung müsse beispielsweise beachtet werden, dass als Ausgleich für künftige Bodenversiegelung entsprechende Maßnahmen, wie Pflanzung von Gehölzen, vorgenommen werden müssten.

Herr Wirth verweist auf die geltende Baugestaltungssatzung der Ortschaft Grüna, welche bei der Bebauung auf jeden Fall Beachtung finden müsse. Die Bebauungspläne sollten dem Ortschaftsrat zur Beurteilung vorgelegt werden.

